

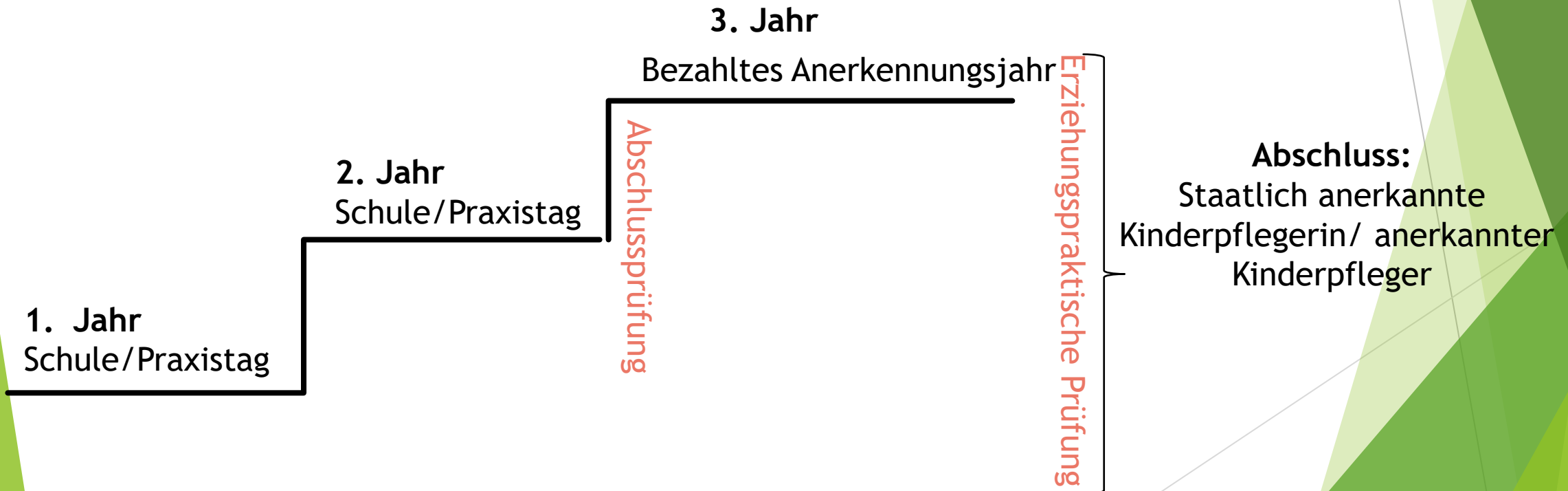


Berufsfachschule für Kinderpflege



Zweck und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/ anerkannter Kinderpfleger soll dazu befähigen in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie in Familien bei der Pflege, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mitzuwirken, insbesondere als Zweitkraft im Sinne des Kindergartengesetzes.



Praxisorganisation

1. und 2. Schuljahr Besuch der Praxiseinrichtung: einen Tag pro Woche (Montag oder Donnerstag)

1. Schuljahr zusätzlich:

- ▶ Einwöchiger Praxisblock: in der Woche direkt vor den Herbstferien
- ▶ und vierwöchiger Praxisblock: in den letzten vier Wochen vor den Sommerferien (Wechsel der Einrichtung/Altersgruppe)

2. Schuljahr zusätzlich:

- ▶ Zweiwöchiger Praxisblock direkt nach den Herbstferien

3. Schuljahr/Anerkennungsjahr:

- ▶ Einjähriges Berufspraktikum (Vollzeitpraktikum)

Praxisbesuche

- ▶ In den ersten beiden Jahren finden je drei Praxisbesuche statt:
 1. Freispielbeobachtung
 2. Gezieltes Angebot
 3. Offenes Angebot während der Freispielzeit

Praxisbesuche

- Im Anerkennungsjahr finden 3 Praxisbesuche statt
 1. Gezieltes Angebot
 2. Gezieltes Angebot
 3. Prüfung: gezieltes Angebot

Aufnahmevoraussetzung



Voraussetzung für die Aufnahme ist:

1. der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, wobei in dem jeweiligen Zeugnis im Fach **Deutsch** mindestens die **Note »befriedigend«** und im **Durchschnitt aller Fächer** mindestens **3,0** erreicht sein muss
2. der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Einrichtung

Stundentafel für die Berufsfachschule für Kinderpflege



Fächer:	1. Jahr	1. Jahr
Pflichtbereich		
Religionslehre	2	2
Deutsch	3	2
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch	1	1
Handlungsfelder		
Berufl. Handeln theoretisch und methodisch fundieren	4	4
Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesunderhaltung	5	5
Anregung der Sinne und kreativer Ausdrucksmöglichkeiten	4	3
Unterstützung der Sprachentwicklung	2	3
Unterstützung der kognitiven Entwicklung	2	3
Unterstützung der emotionalen-sozialen Entwicklung	2	2
Berufspraktisches Handeln	4	4
Wahlpflichtbereich	2	2
Insgesamt	32	32